

*Für einen guten Start ins Leben*



*„Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen“  
Grundlagen und Umsetzung*



# Gliederung

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen und Fundament der Frühen Hilfen</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Die Bundesinitiative Frühe Hilfen (BI)/ Die Bundesstiftung Frühe Hilfen</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Realisierung „Netzwerk Frühe Hilfe Leverkusen“</b>	<b>8</b>
5.1.	Willkommenspaket	8
5.2.	Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt	9
5.3.	Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	10
5.4.	Projektstandorte: Kommunikations- und Begegnungsräume mit Lotsenfunktion	11
5.5.	Qualitätszirkel	13
5.6.	Steuerungskreis	14
5.7.	Netzwerkkoordination	14
5.8.	Evaluation	15
<b>6.</b>	<b>Weiterentwicklung der Arbeitsstruktur und der Instrumente der Qualitätssicherung: Themenbezogene Arbeitskreise</b>	<b>17</b>
6.1.	Arbeitskreis Gesundheit	17
6.2.	Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit	19
6.3.	Arbeitskreis Kinderschutz	20
6.4.	Arbeitskreis Evaluation der Projektstandorte	23
<b>7.</b>	<b>Weitere zukünftige Arbeitsschwerpunkte und geplante Maßnahmen</b>	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>Budget Frühe Hilfen</b>	<b>26</b>
<b>9.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>27</b>

## Anlagen

Literaturangaben  
Gesetzesgrundlagen

## Impressum

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder und Jugend

Verantwortlich: Angela Hillen  
Redaktion: Marion Schell-Genz  
Goetheplatz 1-4  
51379 Leverkusen

Gestaltung: Gabriele Randerath  
Bildnachweise:  
Titel: ©Michael Kempf / fotolia.com  
Seite 9: ©greycoast / photocase.de  
Seite 10: Andreas Wolf / fotolia.com  
Seite 11, Vater mit Baby: ©jUliE:p / photocase.de  
restliche Fotos: © Stadt Leverkusen, Frühe Hilfen  
Auflage: 200

Für Inhalte und Links wird keine Haftung übernommen.  
Stand: Dezember 2017

© Fachbereich Kinder und Jugend  
Alle Rechte vorbehalten.

## 1. Vorbemerkungen

Mit Beschluss vom 04.10.2010 Vorlage Nr. 0264/2010 stimmte der Rat dem Präventionskonzept „Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen“ zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern der Freien Jugendhilfe in den Stadtteilen

- Steinbüchel, (Wohnpark Steinbüchel): Träger: Kath. Jugendagentur gGmbH, Caritasverband, kath. Erziehungsberatungsstelle, Stadt Leverkusen (Fachbereich Kinder und Jugend)
- Manfort; Träger: Diakonisches Werk in Kooperation mit der ev. Erziehungsberatungsstelle, Stadt Leverkusen (Fachbereich Kinder und Jugend)
- Rheindorf; Träger: Stadt Leverkusen (Fachbereich Kinder und Jugend), Kath. Jugendagentur gGmbH, Caritasverband

sozialräumlich orientierte Maßnahmen ab 04.10.2010 bis einschließlich 31.12.2015 umzusetzen. (Vergleiche Vorlage Beschlusssentwurf S. 1)

In der Ratssitzung am 14.12.2015 „Frühe Hilfen“ in Leverkusen – Nr.: 2015/0842 wurde die Weiterführung der sozialräumlichen Umsetzung der Konzeption des „Netzwerk Frühen Hilfen Leverkusen“ zunächst für die Dauer von weiteren 5 Jahren bis zum 31.12.2020 beschlossen sowie ein Ausbau der Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen insbesondere in den Stadtteilen

- Opladen (als Bestandteil des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen); Träger: Arbeiterwohlfahrt, pro familia, Stadt Leverkusen (Fachbereich Kinder und Jugend)
- Alkenrath; Träger: Diakonisches Werk in Kooperation mit der ev. Erziehungsberatungsstelle
- Hitdorf (als Bestandteil des InHK Hitdorf)
- Wiesdorf

Handlungsleitend für die Leverkusener Jugendhilfepraxis ist dabei ein Ansatz, in dem die Akteure:

- Vor allem im Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Alter von 3 Jahren spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder machen und ggf. neue Angebote entwickeln
- Miteinander kooperieren
- Ihre Angebote bereichsübergreifend und mit den Leistungsträgern der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie anderer Sozialleistungsträger auf eine Weise koordinieren, die es den Eltern erleichtert, den Zugang zu finden und diese in Anspruch zu nehmen

Die Verwaltung geht im Beschlusssentwurf in ihrer Begründung davon aus, dass mit den Frühen Hilfen ein Beitrag geleistet wird, kostenträchtige Erziehungshilfen zu vermeiden und somit ein wirksamer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden kann.

## 2. Begriffsbestimmung

Ursprünglich aus dem Bereich der Frühförderung kommend wurde in den letzten Jahren der Begriff „Frühe Hilfen“ im Zusammenhang mit Prävention und Kinderschutz neu geprägt und in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitssystems oder der Kinder- und Jugendhilfe verwendet. Der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) hat 2009 eine Begriffsbestimmung verabschiedet, die den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen widerspiegelt:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider. (Vgl. Leitbild Frühe Hilfen - Beitrag des NZFH Beirats, NZFH 2. Auflage 2016)

Im Rahmen der Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ wird somit ein Verständnis von Frühen Hilfen als Unterstützungsangebot mit koordinierenden Hilfsangeboten für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr zugrunde gelegt. Frühe Hilfen wenden sich primär an alle werdenden Mütter oder Väter sowie junge Familien. Sekundär haben Frühe Hilfen das Ziel, Familien in belastenden Lebenslagen und mit geringen Ressourcen bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zu stärken, z.B.:

- In Trennungs- und Scheidungssituationen
- Bei psychischen Erkrankungen
- Bei Suchtgefährdung
- Bei ungünstigen Wohnverhältnissen
- Junge, alleinstehende Eltern
- Minderjährige Mütter
- Bei Mehrlingsgeburten
- Mit behinderten Kindern

Ziel ist eine Lebenslaufförderung und somit eine frühzeitige und nachhaltige Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten aller Kinder in der Familie. Allen Kindern soll ein gesundes und sicheres Aufwachsen ermöglicht werden. Die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe sollen gesichert werden.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern als Voraussetzung für eine gelingende Bindungsentwicklung leisten.

Grundlage dafür sind tragfähige Beziehungen zwischen Helfern und Eltern, die sich auf Vertrauen und Wertschätzung gründen. Bedarfslagen können so frühzeitig erkannt und für die Inanspruchnahme weiterer Hilfe geworben werden.

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich dabei nicht nur um eine „spezifische Hilfeform“. Sie basieren auf einem System von aufeinander bezogenen oder sich ergänzenden Unterstützungsangeboten im Rahmen multiprofessioneller Kooperationen sowie sozialer Netzwerke.

### 3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Fundament der Frühen Hilfen

Die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen sind verortet in breiten rechtlichen Rahmenbedingungen. Zu den maßgeblichen Gesetzen zählen unter anderem landesgesetzliche Regelungen und Sozialgesetzbücher sowie das Bundeskinderschutzgesetz.

Am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz (Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – BKiSchG\*) in Kraft. Neben Anpassungen und Änderungen im SGB VIII (§§ 8 a, 8 b, 72 a, 79 a SGB VIII\*) und anderen Gesetzen enthält das BKiSchG das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG\*). Das KKG beinhaltet vier zentrale Themen und Aufgaben:

#### § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung\*

#### § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote\*

#### § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen\*

#### § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung\*

§ 3 Abs. 4 des Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz regelt den Aus- und Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen im Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen. Die Verantwortung diesbezüglich obliegt dem örtlichen Jugendhilfeträger (§§ 79, 80, 81 SGB VIII). Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit dem 01. Juli 2012 gilt. Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Bundesfonds.

Die Angebote der Frühen Hilfen sind §16 SGB VIII zugeordnet.

Die Ziele der Frühen Hilfen leiten sich ab von der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Danach haben alle Kinder ein Recht auf Förderung, Schutz und Teilhabe, „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes“ (Art. 2 Abs. 1 KRK). Des Weiteren beziehen sich die Frühen Hilfen auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist.

Als Grundlage für die Förderung durch die Bundesinitiative gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ und ihre Umsetzung im Rahmen der Fördergrundsätze des Landes Nordrhein Westfalen sowie das präzisierte Landkonzept zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in Nordrhein Westfalen.

\*Zu den Gesetzesgrundlagen siehe Anlage

### 4. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen (BI)/ Die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die mit dem BKiSchG eingeführte Bundesinitiative unterstützt Bundesländer, Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Umsetzung der Frühen Hilfen. Durch die Fördermittel der Bundesinitiative sollen regionale Netzwerke Frühe Hilfen gestärkt und etabliert werden. Der Einsatz von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) und anderer vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sollen gefördert und ehrenamtliche Strukturen ausgebaut werden.

#### Aufgaben der Bundesinitiative (BI):

- Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen/FGKiKP“ gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz in NRW
- Inhaltliche Umsetzung und Begleitung auf Bundesebene
- Entscheidung über Förderanträge der Länder
- Evaluation der Praxis zwecks Qualitätsentwicklung und Qualifizierung
- Begleitung des Strukturaufbaus in den Ländern
- Koordination Öffentlichkeitsarbeit und eines länderübergreifenden fachlichen Austauschs

#### Struktur der Bundesinitiative



Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) besteht seit 2007 im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundesfamilienministeriums. Es ist als Kompetenzzentrum und Koordinierungsstelle des Bundes Bestandteil der Bundesinitiative. Gemeinsam mit den Ländern setzt es die Aufgaben der Bundesinitiative um. Träger des NZFH sind das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Die Aufgaben des NZFH sind unter anderem die wissenschaftliche Begleitung, Wissenstransfer, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation.

Durch die Bundeskoordinierungsstelle erfolgt die Koordination und Grundstruktur. Die Landeskoordinierungsstelle NRW ist angesiedelt im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI). Sie ist gem. Art. 5 der Verwaltungsvereinbarung BI verantwortlich für die Strukturierung und fachliche Begleitung in den Bundesländern sowie die Weiterleitung der Fördermittel des Bundes.

#### Förderfähig im Rahmen der Bundesinitiative sind grundsätzlich:

- Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen
- Qualifizierung und der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
- Ehrenamtsstrukturen im Bereich Früher Hilfen

Förderfähig sind darüber hinaus erfolgreiche modellhafte Ansätze, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Die Förderung von Erziehungshilfen oder Projekten/Maßnahmen, die der Abwendung von Kindeswohlgefährdung dienen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.\*

Seit dem 01.10.2017 wurde die Förderung der Maßnahmen aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen von einer Projektförderung auf eine längerfristige Fondsförderung, den Bundesfond umgestellt. Die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts in Trägerschaft des BMFSFJ, VV ohne Laufzeitende. Der Verteilerschlüssel Bund bleibt gleich, eine Anpassung findet alle drei Jahre statt.

\* (Vgl.: „Umsetzung der Bundesinitiative – Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 in NRW“, Fachtag am 25.11.2014 in Münster)

## 5. Realisierung „Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen“

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen sowie des Ratsbeschlusses und der damit erteilten Aufträge gibt es die Angebote des Netzwerkes Frühe Hilfen Leverkusen seit April 2011. Zusammen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe werden seitdem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Überbringung von Willkommenspaketen durch Willkommenspatinnen und Willkommenspaten seit 2012
- Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt seit 2014
- Einsatz von Familienhebammen in allen vier Regionen in Leverkusen seit Anfang 2012
- Eine fachlich und pädagogisch abgestimmte Angebotsstruktur für die Zielgruppe der werdenden Eltern und der Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren an den drei bekannten Projektstandorten Steinbüchel, Manfort, Rheindorf seit April 2011 sowie in Alkenrath seit 2014 und Opladen seit Dezember 2017
- Gründung eines Qualitätszirkels am 18.01.2011
- Einrichtung von Steuerungsgruppen an allen Projektstandorten seit Anfang 2011
- Kontinuierliche Evaluation an den Projektstandorten der Frühen Hilfen seit 2011
- Einrichtung einer Stelle „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen“ im Frühjahr 2013

### Arbeitsstruktur



### 5.1. Willkommenspaket

Das Projekt „Willkommen kleines Baby in Leverkusen“ konnte im Jahr 2012 nach einjähriger Vorbereitung an den Start gehen. Es ist zentraler Baustein sozialer Frühwarnsysteme und wichtiger Bestandteil beim Auf- und Ausbau eines Familiennetzwerkes in unserer Stadt.

Durch ehrenamtlich tätige Willkommenspatinnen und Willkommenspaten werden Eltern und Neugeborene zu Hause begrüßt. Der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis. Seit Juni 2013 werden alle Eltern von Neugeborenen über das Projekt „Willkommen kleines Baby“ postalisch informiert.

Die Eltern können sich per E-Mail oder telefonisch beim Diakonischen Werk melden, wenn sie einen Willkommensbesuch wünschen.

Alle Eltern, die sich gemeldet haben, erhalten bei ihrem Besuch eine Willkommenstasche, gefüllt mit kleinen Geschenken und einem Ordner mit vielen Informationsbroschüren, DVD, Gutscheinen und dem Elternbegleitbuch.

Der Informationsordner beinhaltet Informationen in verschiedenen Sprachen zu den Themenbereichen Ämter/Finanzen, Gesundheit, Angebote für den Familienalltag, Familien- und andere Bildungsangebote, Betreuung und Beratungsangebote und die Entwicklung des Babys. Zurzeit verteilen 15 ehrenamtlich tätige Willkommenspatinnen und Willkommenspaten die Begrüßungstaschen. Die Willkommenspatinnen und Willkommenspaten besuchen die Neugeborenen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Aufgabe der Willkommenspatinnen und Willkommenspaten ist es, Leverkusener Familien über Möglichkeiten, Angebote und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem neuen Alltag mit Baby unterstützen könnten. Im Bedarfsfall können erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Gesundheitsdiensten und Beratungsstellen, vorzugsweise im jeweiligen Stadtteil, vermittelt werden.

Bevor die Willkommenspatinnen und Willkommenspaten in den Familien eingesetzt werden, absolvieren sie eine Grundschulungen in einem zeitlichen Rahmen von 3x2 Stunden zum Thema Netzwerk, Kindeswohlgefährdung und Gesprächsführung und darüber hinaus zu verschiedenen Themenbereichen.

Neben den regelmäßig stattfindenden Schulungen steht die hauptamtliche Mitarbeiterin des sozialen Frühwarnsystems den ehrenamtlichen Patinnen und Paten kontinuierlich zur persönlichen und telefonischen Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es monatliche Austauschtreffen.

Es hat sich gezeigt, dass das Projekt „Willkommen kleines Baby“ durch seinen präventiven Charakter dazu beiträgt, Hemmschwellen, Ängste und Ressentiments abzubauen.

### 5.2 Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Das bundesweite Projekt „wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt“ wurde in Leverkusen 2014 in der Trägerschaft vom örtlichen Kinderschutzbund übernommen. Die Geburt eines Kindes führt im Vorfeld zu großer Freude und vielen Erwartungen. Und dann ist das Kind da – und nichts geht mehr wie bisher. Während früher Familie und Nachbarschaft die nötige Erholung für Mutter und Säugling ermöglichten, stehen Familien heute oft alleine da. Diesem gesellschaftlichen Problem wirkt der Kinderschutzbund mit seinem Projekt wellcome entgegen. Wellcome bietet jungen Familien praktische Hilfe nach der Geburt und schließt die Angebotslücke.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen den Alltag in den Familien zu entlasten, z.B. indem sie über den Schlaf des Babys wachen, während die Mutter in Ruhe duscht. Sie bringen das Geschwisterkind zum Kindergarten, helfen ganz praktisch, hören zu und geben der Mutter Sicherheit.

#### Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wellcome bewirken, dass

- sich erschöpfte Mütter erholen können
- für die Babys der Weg ins Leben leichter wird, da sie in ihrer anfänglichen Hilflosigkeit ausgeglichene Mütter/Väter brauchen, um sich gesund entwickeln zu können
- ein Thema in den Blickpunkt gerät: die Geburt eines Kindes ist nicht nur ein freudiges, sondern mitunter auch ein belastendes Ereignis, das in der aktuellen gesellschaftlichen Situation nicht ausschließlich privat bewältigt werden kann.



### Wellcome hilft allen Familien, unabhängig vom Einkommen und von der Nationalität, die:

- Sich subjektiv hilfsbedürftig fühlen (z.B. Erschöpfung nach der Geburt)
- Unter besonderen Belastungen leiden (z.B. Mehrlinge, Frühgeborene, Trennung)
- Keine medizinische oder soziale Indikation haben, welche bezahlte Hilfe ermöglichen würde.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familie. Erfahrungsgemäß dauern die Einsätze ca. drei Monate. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen ein bis zwei Mal pro Woche zur Familie und helfen für ca. zwei bis drei Stunden. Wellcome bietet sehr individuelle Hilfe. In Abstimmung mit der Koordinatorin wird diese zwischen Ehrenamtlichen und Familie direkt abgesprochen. Wellcome ist kein Ersatz für Hebammen oder andere Fachkräfte (z.B. Berater, Therapeuten). Es ist keine Vermittlung von Haushaltshilfen und/oder Reinigungskräften. Es ist kein Notruf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wellcome werden auf ihre Aufgabe durch Fachkräfte des Kinderschutzbunds Leverkusen vorbereitet. Diese stehen den Ehrenamtlichen während ihres Einsatzes auch bei Fragen oder Problemen zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen finden Besprechungen und Fortbildungen für die Ehrenamtlichen statt, z.B. zu § 8a SGB VIII, Erste Hilfe am Kind, Pflege am Kind, Gesprächsführung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wellcome müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und unterlaufen einem Aufnahmeverfahren. Voraussetzung ist, dass sie eigene Kinder haben oder mit Kindern arbeiten bzw. gearbeitet haben.

Eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität Kiel aus dem Jahr 2006 bestätigt, dass die Angebote von wellcome entlastend auf die Mutter-Kind-Beziehung wirken und gewaltpräventives Potential haben sowie Krisen in jungen Familien vorbeugen.

### 5.3 Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfen Leverkusen werden die Familienhebammen nicht als klassische Hebammen eingesetzt, sondern erfüllen eine Lotsinnenfunktion im Rahmen der Sozialraumarbeit.

Sie unterstützen die (werdenden) Eltern bei der Schaffung einer positiven Lebenssituation durch:



- Alltagspraktische Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern
- Aufklärung über Gesundheit und physiologische Entwicklung des Kindes
- Wecken von Bereitschaft und Motivation zur Annahme von Hilfe, bei Bedarf Anbindung an Institutionen oder weitere Hilfen im Sozialraum

Seit Anfang 2012 werden an den Projektstandorten Familienhebammen eingesetzt. Vor Ort machen die Familienhebammen verschiedene Beratungsangebote z.B. im Rahmen offener Cafés, führen Einzelgespräche durch und bieten Kurse an wie z.B. Babymassage und Babytreff. Bereits während der Schwangerschaft kann die Familienhebamme Angebote im Rahmen der Geburtsvorbereitung vorstellen und Unterstützung leisten.

Darüber hinaus werden Hausbesuche und intensive Einzelbetreuung angeboten. Insbesondere in diesen Einzelfällen übernimmt die Familienhebamme Tätigkeiten der Vor- und Nachsorge. Sie unterstützt die Eltern bei der Versorgung und Gesundheitsfürsorge des Säuglings, achtet auf Entwicklungs- und Regulationsfertigkeiten des Säuglings und unterstützt entsprechend die Eltern.

Die Familienhebamme geht aber auch auf Belastungssituationen der Eltern ein und hilft diesen, ihre Ressourcen zu aktivieren. Sie begleitet den Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kind und ist Garant dafür, dass Situationen möglicher Kindeswohlbeeinträchtigung rechtzeitig erkannt werden. In ihre Arbeit bezieht die Familienhebamme alle Familienmitglieder mit ein. Die Familienhebamme hat die medizinischen, pädagogischen und sozialen Ressourcen der Familie im Blick. Sie arbeitet interdisziplinär und vermittelt bei Bedarf den Familien weitere Hilfen. Sie nimmt für die Familien eine Lotsenfunktion ein, die sie durch die zahlreichen Angebote des „Netzwerks Frühe Hilfen Leverkusen“ führt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Familien rund um die Geburt des Kindes eher bereit sind, Hilfen und Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Hebammen und Familienhebammen gegenüber haben (werdende) Mütter großes Vertrauen. Aus diesem Grund können Familienhebammen leichter Zugang zu weiteren Hilfen schaffen bzw. Familien für eine Annahme von Hilfen motivieren.

### 5.4 Projektstandorte: Kommunikations- und Begegnungsräume mit Lotsenfunktion

Der Schwerpunkt des Netzwerks Frühe Hilfen Leverkusen liegt bei den sozialräumlich ausgerichteten Projektstandorten. Zentrales Anliegen ist, dass die Angebote für Familien dort stattfinden, wo sie sich aufhalten und bewegen.



#### Ziele

- Werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren sollen sich willkommen fühlen, jedes Kind soll gesund aufwachsen können.
- Zentral gelegene, leicht erreichbare Treffpunkte für junge Familien zum Austausch, zur gegenseitigen Unterstützung und als Orte für soziale Kontakte im Wohnumfeld.
- Dauerhafte Motivation, Partizipation und Stärkung der Selbsthilfeaktivitäten durch Koordination und Bereitstellung sozialer Angebote vor Ort auf der Grundlage von Kooperation, Vernetzung und Transparenz.

#### An den bereits bestehenden Projektstandorten:

- Rheindorfer Laden
- Nachbarschaftstreff Steinbüchel
- Manforter Laden
- Alkenrather Familientreff
- Opladener Laden

finden seit April 2011 an 6 Tagen in der Woche fachlich und pädagogisch abgestimmte Angebote für die Zielgruppe der werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren statt.

## Umsetzung

### Tägliche, niedrigschwellige und breit gefächerte Angebote

basierend auf der Multiprofessionalität der Teams vor Ort:

- Offene Angebote
- Beratung/Begleitung

### Praktische Unterstützung in Alltagsangelegenheiten:

- Gruppenangebote
- Zeitlich begrenzte Projekte
- Aufsuchende Arbeit

### Multiprofessionelle Kooperationen

mit verschiedenen Bereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe und weiterer Sozialleistungsträger:

- In Gremienstrukturen
- Fallbezogen

### Folgende Qualitätsmerkmale kennzeichnen die Angebote der Frühen Hilfen an den Standorten:

- Gute Erreichbarkeit der Standorte
- Multiprofessionalität der Teams (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Erzieherinnen und Erzieher, Familienhebammen, Ehrenamtliche)
- Präsenz durch die Schaffung täglicher, verbindlicher und dauerhafter Angebote, die sich an der aktuellen Lebenssituation der (werdenden) Eltern und Kinder orientieren
- Freiwilligkeit bei der Nutzung der Angebote und die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung
- Akzeptanz und Vertrauen, die zum Aufbau und zur Stärkung von Kompetenzen beitragen
- Nachhaltigkeit durch Anbindung und Weitervermittlung der Familien an verschiedene Institutionen und Vereine sowie Stärkung sozialer Netzwerke für Familien
- Ganzheitlicher Ansatz durch Aufbau von Angeboten, die sich an die ganze Familie richten
- Berücksichtigung der Individualität der Familien
- Empathische und wertschätzende Form des Miteinanders, die Raum und Zeit geben für Sorgen und Nöte
- Vernetzung mit den verschiedenen Bereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe und anderer Sozialleistungsträger
- Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Publikationen, Presseartikel, öffentliche Aktionen, Homepage
- Ständige Evaluation und daraus resultierendem quantitativem und qualitativem Ausbau von Angeboten und Leistungen
- Fachlicher Diskurs unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen regelmäßiger Dienstbesprechungen vor Ort sowie standortübergreifender Dienstbesprechungen, Steuerungskreisen, Arbeitskreisen und im Qualitätszirkel
- Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den vor Ort stattfindenden Sozialraum AG's, themenspezifischen Arbeitskreisen und Fortbildungen

Die Projektstandorte des Netzwerks Frühe Hilfen Leverkusen sind mittlerweile zu „festen Institutionen“ geworden. Sie verzeichnen stetig wachsende Besucherzahlen. Sie sind nicht nur unverzichtbare Begegnungs- und Kommunikationsräume mit Lotsenfunktion für die verschiedensten Fragen und Bedürfnisse der Familien geworden, sondern auch grundlegende Anlaufstelle aller beteiligten Akteure lokaler Netzwerke.

Frühe Hilfen bedürfen interdisziplinärer und multiprofessioneller Netzwerke. Sie umfassen alle Institutionen und Anbieter von Unterstützungsleistungen, die Kontakt zu (werdenden) Eltern und Kinder haben.

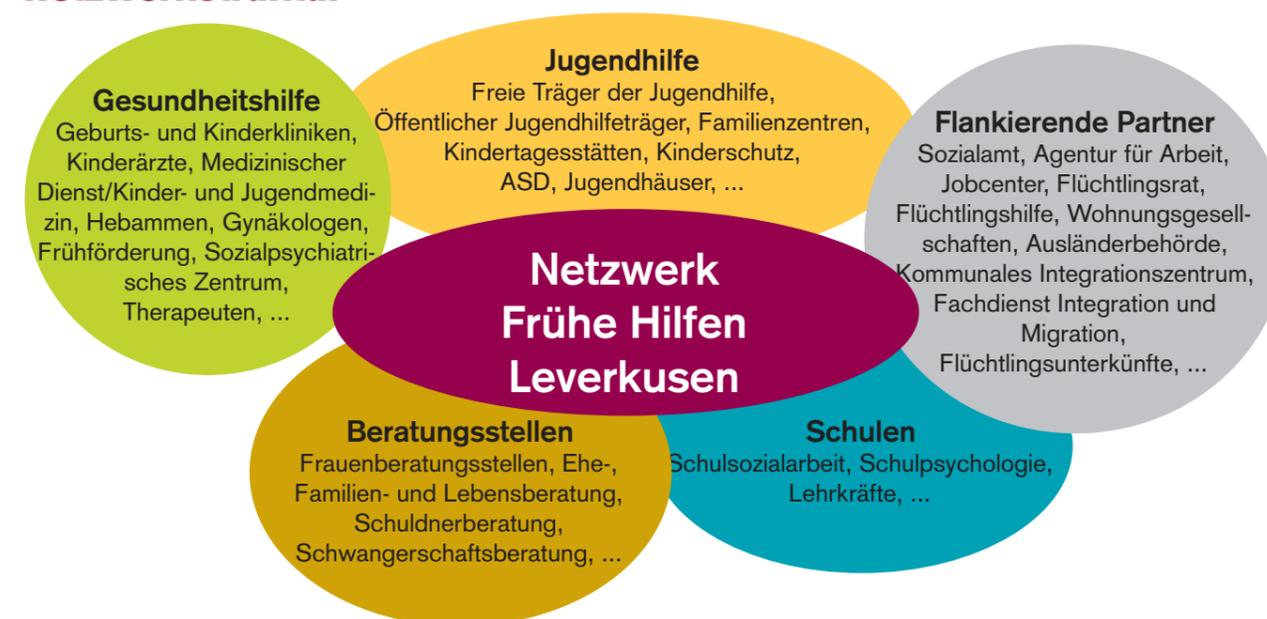
Die Einbindung der Akteure in ein Netzwerk Frühe Hilfen erfolgt nach Art. 2 Abs. 3 F Fördergrundsätze NRW und gemäß § 3 Abs. 2 KKG.

Grundsätzliche Aufgabe des Netzwerkes ist (vgl. § 3 Abs. 1 KKG):

- Austausch und Information über die jeweiligen Angebote und Aufgaben
- Weiterentwicklung der Infrastruktur Früher Hilfen
- Beratung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und Angebotsentwicklung
- Qualitätssicherung

Transparenz und Partizipation sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen multiprofessioneller Zusammenarbeit. Die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, Kenntnisse über Kompetenzen und Grenzen anderer Professionen, die Akzeptanz der jeweiligen anderen Fachlichkeit sowie der Wille zum gemeinsamen Arbeiten auf Augenhöhe sind weitere Grundlagen einer gelingenden Kooperation. Eine gemeinsam mit allen Netzwerkpartnern entwickelte Kooperationsvereinbarung, welche die verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk regelt, liegt inzwischen vor.

## Netzwerkstruktur



## 5.5 Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel begleitet den gesamten Prozess der Frühen Hilfen, um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Dieser trifft sich mehrmals jährlich. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Kinder und Jugend (Fachbereichsleitung, Abteilungsleitung Erzieherische Hilfen, Jugendhilfeplanung, städtische Erziehungsberatungsstelle, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Regionalleitungen) Vertretungen der Projektträger (Kath. Jugendagentur gGmbH, Caritasverband, Diakonisches Werk, Profamilia, Sozialdienst kath. Frauen, Arbeiterwohlfahrt, Kinderschutzbund) sowie einem Vertreter der Politik.

In der zweiten Sitzung des Qualitätszirkels wurden das Leitziel und die Mittelziele entwickelt:

### Leitziel

Frühe Hilfen fördern die Lebenschancen von potenziell gefährdeten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Dadurch tragen sie zur mittelfristigen Absenkung der Steigerung der Kosten erzieherischer Hilfen bei.

## Mittelziele

Als Mittelziele des Gesamtprojekts für alle Projektstandorte gelten die nachfolgenden Merkmale zur Durchführung. Sie geben aus der Perspektive der „Gemeinwesenorientierung“ die Intention für die Umsetzung vor Ort vor:

1. Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialraum-AGs so gestalten, dass sie als „Motoren“ der Entwicklung eingebunden sind u.a. zur:
  - Entwicklung von Maßnahmepaketen
  - Installation von Informations-, Präventions- und Reaktionsketten für Kinder und Eltern ab der Schwangerschaftsvorbereitung
  - Stärkung von Nachbarschafts- und Unterstützungsstrukturen
2. Frühe Hilfen im Sinne von aufsuchender Arbeit gestalten, unter dem Leitgedanken: „Zugehen statt Abwarten“.
3. Jugendhilfeeinrichtungen im Quartier als Begegnungsstätten und als Orte für Angebote im Sinne des Projekts öffnen.
4. „Barrieren“ beseitigen: Zugänge zu Vereinen, kulturellen und geselligen Angeboten eröffnen und erleichtern sowie u.U. (anfänglich) Interessierte begleiten.
5. Durch Vernetzung ein System installieren, damit frühzeitig Warnhinweise aufgenommen und übermittelt sowie Hilfen angeboten werden können.
6. „Netze“ zur ehrenamtlichen Unterstützung knüpfen und pflegen.

Orientiert an den Mittelzielen wurde im Qualitätszirkel mit Unterstützung von Prof. Dr. Lutz ein Dokumentationssystem erarbeitet, welches handlungsleitend für die Evaluation an den Projektstandorten ist.

## 5.6 Steuerungskreis

Parallel zum Qualitätszirkel wurden an allen Projektstandorten Steuerungsgruppen gegründet, die sich ca. viermal jährlich treffen. Sie setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Kinder und Jugend sowie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projektträger.

Grundannahme für die Einrichtung einer Steuerungsgruppe ist, dass ein ständiger Abgleich zwischen Konzeptzielen und deren Realisierung stattfinden muss. Konzepte müssen sich in der Praxis bewähren und müssen somit der sich ändernden Bedarfslage angepasst werden. Es handelt sich hier um einen laufenden Prozess, bei dem mit den beteiligten Akteuren u.a. Fragen hinsichtlich der Zielgruppenerreichung, der Angebotsstruktur, Bedarfssituation im jeweiligen Sozialraum und Zielerreichung permanent zu erörtern und zu klären sind.

Die Planung Früher Hilfen basiert auf den Erfahrungen der Akteure vor Ort. Die von ihnen wahrgenommenen Bedarfe an notwendigen und geeigneten, rechtzeitigen und ausreichenden Angeboten werden gebündelt und in „Maßnahme-Empfehlungen“ an den Qualitätszirkel weitergeleitet. Es findet eine kontinuierliche Bestandsanalyse von Angeboten und Maßnahmen als Grundlage einer zielgruppenspezifischen Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung statt.

## 5.7 Netzwerkkoordination

Dem Fachbereich Kinder und Jugend obliegt die Steuerung und Gesamtverantwortung für das Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ist beim Fachbereich Kinder und Jugend verortet. Personell besetzt ist die Koordinierungsstelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 0,5 Stellenanteil einer Vollzeitstelle.

Aufgabe der Netzwerkkoordination ist die Gesamtkoordination und der gesamtstädtische Auf- und Ausbau eines Netzwerkes Frühe Hilfen für Familien. Grundgedanke ist hierbei, dass Netzwerkhandeln dazu beiträgt, zuständigkeitsorientierte eindimensionale Perspektiven ersetzen zu können durch eine ganzheitliche Betrachtung von Lebensweisen. Ziel der Netzwerke ist es, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren Wege zu finden, Frühe Hilfe für die Familien attraktiv, hilfreich und nützlich zu gestalten. Zentrale Fragen, die sich hierbei stellen sind:

- Wie kann Netzwerkarbeit so organisiert sein, dass sie von allen Akteuren als angenehm und bereichernd empfunden wird?
- Wie kann es gelingen, eine Atmosphäre so zu gestalten, dass Vorbehalte und Schwierigkeiten nicht als Störung empfunden werden, die den Prozess blockieren, sondern als Ausgangspunkt für gemeinsame Lösungen?

Dabei beziehen Frühe Hilfen ihre Bedeutung insbesondere aus dem Grad der Innovation, der mit der Entwicklung der Angebote und Hilfen für (werdende) Eltern und ihren Kindern verbunden ist. Insofern sind Netzwerke Früher Hilfen als ein innovatives Forum multiprofessioneller Kooperationen zu sehen und zwar unter Einbindung eines ressourcenorientierten Zuganges zu den Familien.

### Das Aufgabenprofil der Netzwerkkoordination beinhaltet demnach:

- Koordination des Auf- und Ausbaus der Angebote der Frühen Hilfen für Familien in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort, d.h. Bestandsaufnahme, Konzept- und Projektentwicklung, Zielentwicklung, Weiterentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung
- Auf- und Ausbau eines lokalen interdisziplinären Netzwerkes insbesondere unter Einbeziehung des Gesundheitswesens, d.h. Planung und Aufbau, Pflege und Ausbau, Berichterstattung und Koordination der Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den Beteiligten
- Gesamtstädtische Konzeptentwicklung, d.h. Entwicklung und Fortschreibung eines Fachkonzeptes „Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen“ in Abstimmung mit dem Qualitätszirkel und den Steuerungsgruppen
- Sicherstellung des Transfers der Inhalte und Strukturen der Frühen Hilfen in die Gesamtstrategie einer Präventionskette in Leverkusen
- Entwicklung und Sicherung eines fachlichen Diskurses der Fachkräfte durch z.B. themenbezogene Arbeitskreise, Fachtagungen, Fortbildungen.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der standortübergreifenden Themen
- Enge Verknüpfung mit bestehenden Netzwerken

## 5.8 Evaluation

Nach Prof. Dr. Lutz, FH Erfurt, haben Dokumentation und Evaluation das Ziel, durch Monitoring von Prozessabläufen und deren Entwicklung Handlungsstrukturen zu verbessern. Sie begleiten Prozesse, bewerten Prozessabläufe, dokumentieren die Wirksamkeit von Maßnahmen, bereiten neue Prozesse vor, legitimieren Prioritätenfestsetzung und müssen die Darstellung von Bedarfslagen untermauern. Dabei geht es um eine Einschätzung und Bewertung, die sich aus der Reflexion der Praxis ergibt. Die Ergebnisse sind die Grundlage für Aussagen zu Erfolg und Wirkung von Maßnahmen. Sie dienen als Entscheidungsgrundlage für deren Fortsetzung.

Diesbezüglich wurden insbesondere für die Evaluation der Standorte der Frühen Hilfen in Leverkusen Instrumente der Bewertung in den Einzelprojekten entwickelt, die sich an den formulierten Mittelzielen orientieren und sowohl quantitative als auch qualitative Methoden der Sozialforschung berücksichtigen.

Bei der Gestaltung der Erhebungsinstrumente sind folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einbezug der Projekte
- Dokumentation bezieht sich nur auf Frühe Hilfen
- Im Fokus steht eine erkennbare und mögliche Erweiterung von Handlungsspielräumen für die Klienten

Kriterien für die Gestaltung der Dokumentation sind:

- möglichst knapp
- verständlich
- machbar
- begrenzter Umfang, d.h., nicht alles muss aufgenommen werden

In der Folge wurden Maßnahmen und Instrumente der Erhebung und Bewertung definiert:

- **Jährliche Berichte aus den Standorten:** Hierfür wurde ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, um einen einheitlichen Standard für alle Standorte zu gewährleisten. Inhaltliche Aspekte sind u.a. Rückblick auf das letzte Jahr, aktuelle Bedarfe und Entwicklungen, statistische Erhebung hinsichtlich der Angebote und Besucherzahlen sowie Gesamtresümee und Ausblick.
- **Dokumentationsbogen zum Erstkontakt:** Es handelt sich hierbei um einen zweiseitigen Fragebogen. Dieser beinhaltet eine anonymisierte Kurzbeschreibung der Besucherinnen und Besucher sowie Fragen in Bezug auf die Zugangswege, Zugangsgründe und weitergehende vereinbarte Maßnahmen.
- **Rückmeldung durch die Nutzerinnen und Nutzer:** Es handelt sich auch hier um einen zweiseitigen Fragebogen. Dieser beinhaltet ebenfalls eine anonymisierte Kurzbeschreibung der Besucherinnen und Besucher. Darüber hinaus werden Fragen hinsichtlich allgemeiner Rahmenbedingungen (Erreichbarkeit, Ausstattung der Räumlichkeiten), der Bewertung der einzelnen Angebote sowie zur Qualität der Beratungs- und Kontaktsituation gestellt.
- **Protokollierung von anonymisierten Einzelfällen:** Es werden qualitative Protokolle über sechs (ausgewählte) Einzelpersonen an jedem Standort angelegt. Diese werden im Abstand von einem Jahr ausgewertet. Auch hier wurde ein Leitfaden für die Protokollierung vereinbart. Außer allgemeinen Daten zur sozioökonomischen Situation werden Problemlagen und Risikofaktoren beschrieben, Interventionen benannt sowie Wirkung und Nutzen dokumentiert.

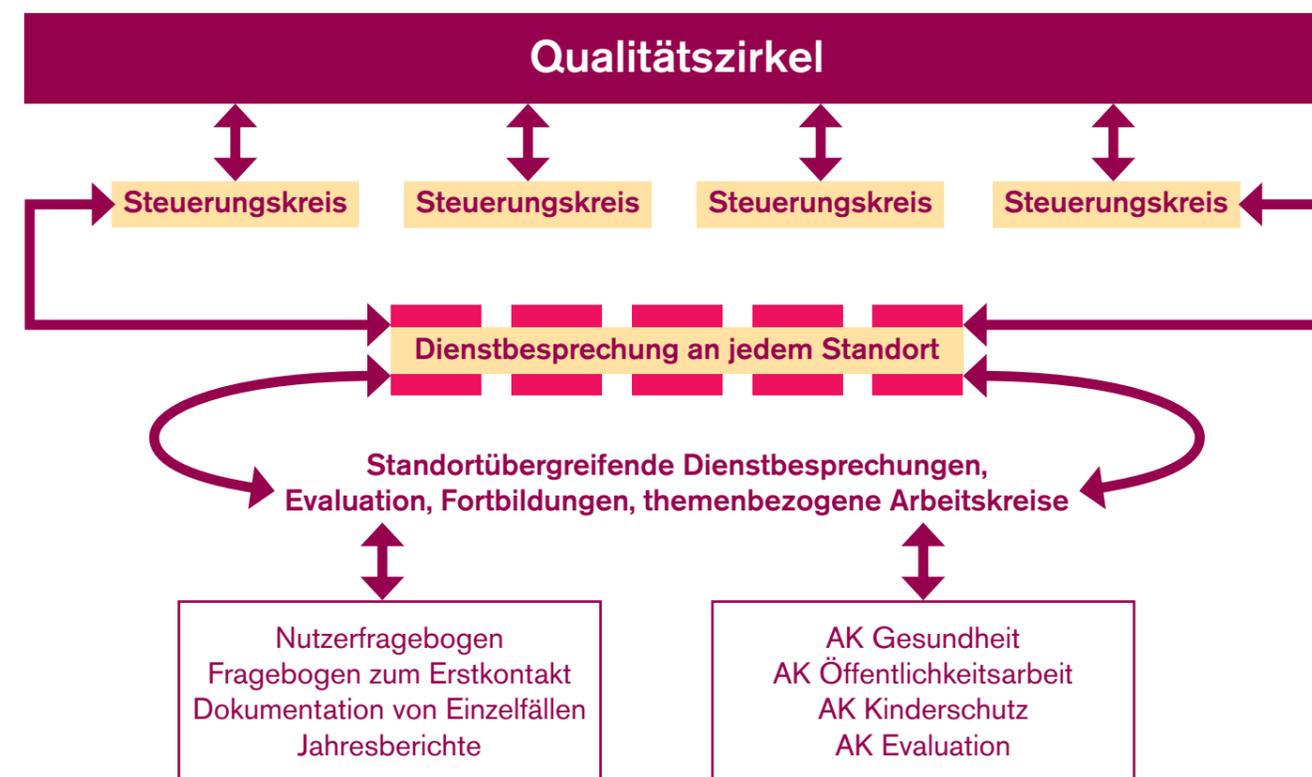
Die Ergebnisse der Evaluation werden regelmäßig aufgearbeitet und sowohl in den Fachteams vor Ort, in den Steuerungskreisen und im Qualitätszirkel diskutiert und bewertet. Sie gehen in die Berichterstattung ein.

## 6. Weiterentwicklung der Vernetzung und der Instrumente der Qualitätssicherung: themenbezogene Arbeitskreise

Über die Teilnahme an überregional angebotenen Netzwerktreffen und Fachtagungen hinaus, welche einen überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglichen, wurden auf regionaler Ebene zu Beginn 2015 verschiedene Arbeitskreise gegründet, die sich mit Schwerpunktthemen beschäftigen.

Die Arbeitskreise können die Kontinuität des gesamten Prozesses gewährleisten. Sie setzen sich zielgerichtet mit bestimmten Aufgabengebieten auseinander und können flexibler und zeitnäher auf Prozessentwicklungen reagieren. Die Zusammensetzung ist abgestimmt auf die Aufgabenstellung. Diese regionalen thematischen Netzwerktreffen finden jeweils 3-4 Mal jährlich statt.

### Instrumente der Qualitätssicherung



#### 6.1 AK Gesundheit

Ausgangspunkt des Arbeitskreises ist die Definition des Begriffes „Gesundheit“ der WHO von 1986. Danach ist Gesundheit nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechlichkeit, sondern der Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Die WHO nennt 7 Grundbedingungen für Gesundheit:

- Ein stabiles Selbstwertgefühl
- Ein positives Verhältnis zum eigenen Körper
- Freundschaften und soziale Beziehungen
- Intakte Umwelt
- Sinnvolle Arbeit und gesunde Arbeitsbedingungen
- Gesundheitswissen und Gesundheitsversorgung
- Eine lebenswerte Gegenwart und die begründete Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft

Deutlich wurde, dass es bislang eine gute fallabhängige Kooperation zwischen den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und den Frühen Hilfen gibt. Darüber hinaus jedoch fordert eine dauerhafte und gelingende Kooperation die Schaffung von fallunabhängigen Kooperationsanlässen und -formen sowie die Förderung der Mitarbeit in den unterschiedlichen lokalen Gremien. Klare Kommunikationswege und verbindliche Regelungen müssen geschaffen und eine interprofessionelle Zusammenarbeit gesichert werden. Ziel dieser interdisziplinären Zusammenarbeit ist eine fachübergreifende Sprache bei den Fachpersonen und die Entstehung einer selbstverständlichen Kooperationsstruktur, die nicht von Konkurrenz und Ressentiments geprägt ist.

Insbesondere bezogen auf eine fallunabhängige Kooperation wurden diesbezüglich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises Herausforderungen und Grundlagen einer gelingenden Kooperation formuliert:



Verbindungsstellen wurden eindeutig im Aufbau sicherer Bindungen als besten Schutz vor Vernachlässigung gesehen. Bindungsstärkung ist auch Gesundheitsförderung.

Der Arbeitskreis Gesundheit setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich des Gesundheitswesens und der verschiedenen Sozialleistungsträger und erweitert sich stetig.

- Alfa/ Alkenrather Familientreff
- AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft
- Bunter Kreis Rheinland, Standort Klinik Leverkusen
- Caritasverband Leverkusen e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Leverkusen e.V. „welcome“
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen
- frauenberatungsstelle Leverkusen e.V.
- IFF- Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle/ Lebenshilfe Leverkusen e.V.
- Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Klinikum Leverkusen, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Psychologische Beratung
- Manforter Laden
- Nachbarschaftstreff Steinbüchel
- Opladener Laden
- profamilia Leverkusen
- Rheindorfer Laden
- SkF- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- SPZgGmbH- Sozialpsychiatrisches Zentrum
- Stadt Leverkusen- FB Kinder und Jugend Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Stadt Leverkusen- FB Kinder und Jugend/ Erziehungsberatungsstelle
- Stadt Leverkusen- FB Soziales/ Gesundheitsplanung
- Stadt Leverkusen- Medizinischer Dienst/ Kinder- und Jugendmedizin
- ...

Aus den Ideen des Arbeitskreises Gesundheit heraus entstanden ist z.B. die Hebammenfortbildungen im März und September 2017, die mittlerweile zu einem kontinuierlichen Angebot geworden sind. Weiteres Ziel für 2017/2018 ist u.a. Kooperationsvereinbarungen sowie Prämissen für die Zusammenarbeit zu entwickeln und zu schließen als wesentliche Voraussetzung eines gelingenden Miteinanders und verbindlicher Umsetzung von Arbeitsergebnissen.

## 6.2 AK Öffentlichkeitsarbeit

Grundlegendes Ziel des Arbeitskreises ist es, die Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen Leverkusen für eine breite Öffentlichkeit prägnanter und noch leichter zugänglich, auf Aktionen und die Vielfältigkeit der Angebote aufmerksam zu machen, zu informieren und Ergebnisse transparent zu machen. In diesem Sinne wurde 2015 u.a. zur gemeinsamen Identifikation ein einheitliches Logo für das Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen entwickelt. Desweiteren wurden vom Arbeitskreis verschiedene Informationsmedien (z.B. Flyer, Plakate, Taschen, Pressemitteilungen, Power Point Präsentationen) erstellt, die sich sowohl an Familien, als auch an Fachkräfte und Fachöffentlichkeit richten.

Darüber hinaus entwickelt der Arbeitskreis Informationsbroschüren, wie z.B. den Schwangerschaftswegweiser, welcher den (werdenden) Eltern eine Unterstützung sein soll, die vielen anstehenden Dinge und neuen Anforderungen rund um die Geburt gut zu bewältigen.

Das Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen präsentiert seine Angebote außerdem regelmäßig auf der Baby Messe in Leverkusen, auf dem Weltkindertag, dem Weihnachtsmarkt sowie auf Fachtagungen der Frühen Hilfen NRW.

Ab voraussichtlich 2018 wird Familien und Fachkräften das Online-System Frühe Hilfen zur Verfügung stehen. Über die Online-Suchmaschine sollen Familien und Fachkräfte schnell und einfach Informationen zu Angeboten sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern finden. Es ermöglicht, einen Überblick über den Bestand der Angebote im Rahmen Früher Hilfen vor Ort zu bekommen, um gezielter Angebotsbedarfe und -nachfrage zu ermitteln und einschätzen zu können.

## 6.3 AK Frühe Hilfen – Kinderschutz

Ausgangspunkt des Arbeitskreises war sowohl von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühen Hilfen als auch der Kinderschutzfachkräfte der **Wunsch nach Klarheit und Abgrenzung:**

### Zielsetzung des Arbeitskreises



Ausgehend von den Zielsetzungen wurden die Begrifflichkeiten von „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“ konkretisiert, Ziele und Aufgabenbereiche wurden benannt.

#### Kinderschutz

Der Kinderschutz umfasst sowohl die Frühen Hilfen als auch den Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls:

- Kinderschutz ist einerseits der Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen. (breites Verständnis)
- ist andererseits ein spezieller Begriff für die Aufgabe der Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder und Jugendliche (enges Verständnis)

#### Grundlegendes Ziel der Frühen Hilfen ist:

- in präventiver Orientierung riskante Entwicklung von Kindern und deren Familien bereits in ihrer Entstehung zu erkennen und zu bearbeiten, um damit einer Verfestigung von Problemlagen entgegenzuwirken bzw. sie abzuwenden

(Vgl. Prof. Dr. Schone, Vortrag zum Fachtag „Schnittstellen und Abgrenzungen Früher Hilfen“, 07.12.2012, Köln)

#### Frühe Hilfen:

- Bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierenden Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Altersschwerpunkt der 0 bis 3-Jährigen
- Zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern
- Wollen neben alltagspraktischer Unterstützung insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten
- Tragen damit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe  
(Vgl. NZFH – Begriffsbestimmung 2009)

Eine Entwicklungsgefährdung ist nicht zwingend Kindeswohlgefährdung.  
Der Übergang vom präventiven in einen reaktiven Kinderschutz ist fließend.

Zugrunde gelegt wird hier eine Definition von Prof. Schone, nach der es das grundlegende Ziel der Frühen Hilfen ist, in präventiver Orientierung riskante Entwicklungen von Kindern und deren Familien bereits in ihrer Entstehung zu erkennen und zu bearbeiten und damit einer Verfestigung von Problemlagen entgegenzuwirken bzw. sie abzuwenden (Vortrag vom 07.12.2012 in Köln). Es wurde begonnen, Schnittstellen im mitunter fließenden Übergang vom präventiven Kinderschutz in einen reaktiven Kinderschutz zu erörtern und Kooperationsansätze zu formulieren.

### Die Notwendigkeit der Differenzierung

#### Frühe Hilfen

- Freiwilligkeit als Grundprinzip
- Vertrauen als Handlungsgrundlage
- Jugendhilfe als Dienstleistung
- Angebot von alltagsorientierten Hilfen
- Alle Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren
- Erhalt bzw. Eröffnung positiver Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern
- Verhinderung negativer Entwicklungen
- Pflicht zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- ...

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII)

- „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (§1666 Abs. 1 BGB)
- Es geht also um die Abwendung „einer gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandenen Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“  
(BGH FamRZ 1956, S. 350; NJW 1956, S. 1434)

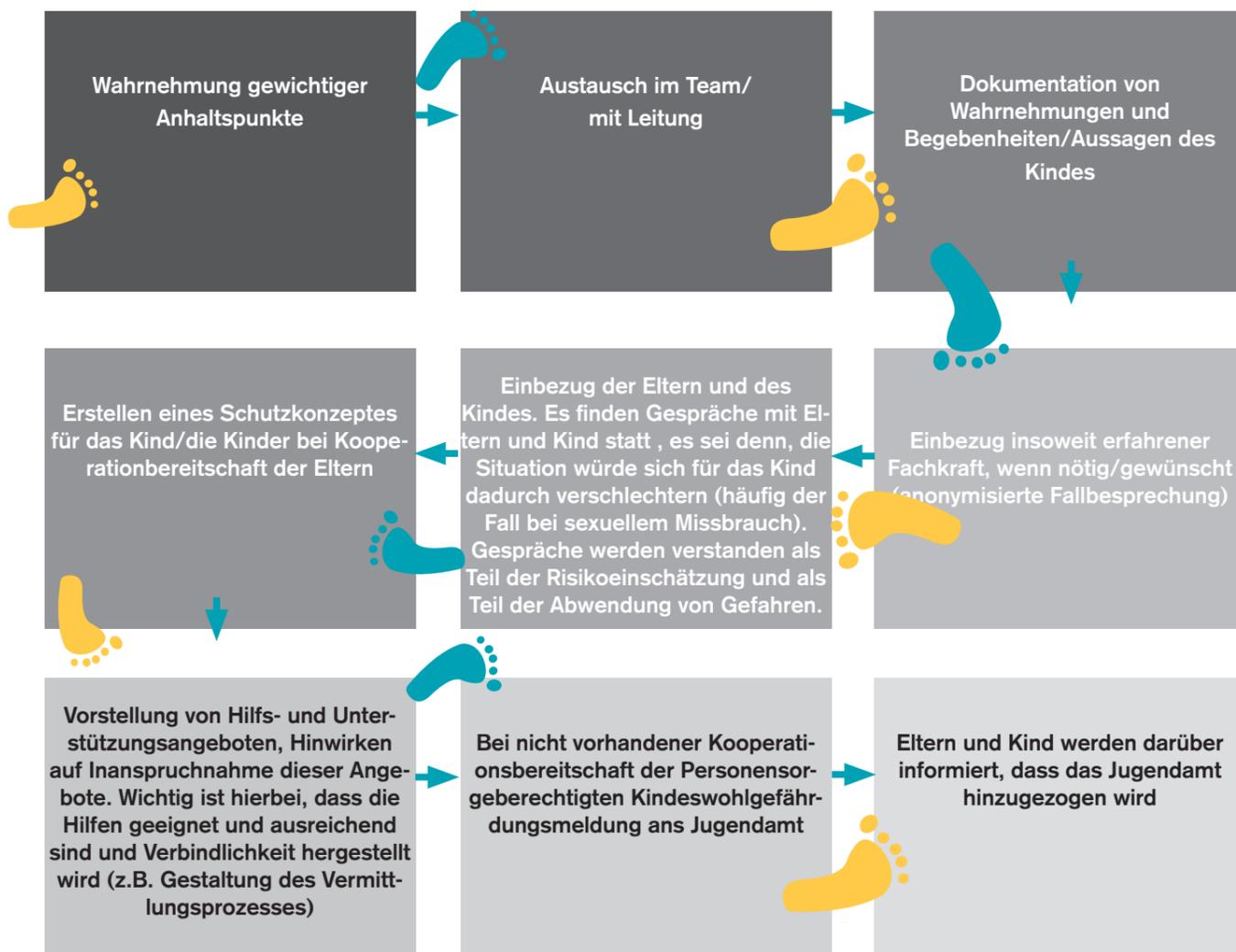
#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Kontrolle zum Schutz des Kindes
- Abwehr von Gefahren als zentraler Handlungsmaßstab
- Umsetzung des staatlichen Wächteramtes
- Sicherung von geeigneten Interventionsstrukturen
- Alle Kinder und Jugendliche, deren Schutz vor Gefahr nicht sichergestellt ist
- Schutz von Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl
- Abwehr konkret identifizierbarer Gefährdungen
- Gewichtige Anhaltspunkte (§ 8 a SGB VIII) für eine Kindeswohlgefährdung
- ...

(Vgl. Prof. Dr. Schone, Vortrag zum Fachtag „Schnittstellen und Abgrenzungen Früher Hilfen“, 07.12.2012, Köln)

Inzwischen gibt es an jedem Standort eine Mappe, die Rechtsgrundlagen, eine Checkliste, Fragebögen, Adressenlisten etc. zum Thema Kinderschutz enthält. Gemeinsam wurden Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt:

## Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Darüber hinaus wird einmal jährlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Frühen Hilfen eine Fortbildung rund um das Thema Kinderschutz durch die städtischen Kinderschutzfachkräfte angeboten. Desweiteren gibt es bedarfsentsprechend themenbezogene Fortbildungen z.B. zu den Themen „Meilensteine frühkindlicher Entwicklung“, „Interkulturelle Kommunikation“. Alle Fachkräfte und Berufsheimnisträger, die in den Frühen Hilfen tätig sind, müssen befähigt sein, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend der jeweils abgestimmten Verfahrensweise zu handeln.

Die Kinderschutzfachkräfte werden fortlaufend über die Angebotsstruktur der Standorte informiert.

## 6.4 AK Evaluation der Projektstandorte

Im Februar 2015 wurde der Arbeitskreis Evaluation gegründet. In einem ständigen Austausch mit dem Qualitätszirkel und den Steuerungskreisen werden die bestehenden Evaluationsinstrumente hier fortlaufend überarbeitet hinsichtlich Transparenz, Vereinfachung (insbesondere für die Nutzer) und Machbarkeit, Dokumentation der Wirksamkeit von Maßnahmen sowie Darstellung der Bedarfslagen.

Wie in der KJHA Vorlage vom 15.01.2015 Nr.: 2015/0334 bereits ausführlich dargelegt, hat der Entwicklungsverlauf auf der Basis der Jahresberichte, der Fragebögen zum Erstkontakt, der Nutzerfragebögen und der Einzelfallauswertung an den Projektstandorten gezeigt, dass Netzwerke Früher Hilfen ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung und Ausgestaltung kinder- und familienbezogener Leistungen sind.

Es handelt sich um einen interdisziplinären Ansatz mit breitgefächerter, passgenauer und niedrigschwelliger Angebotsstruktur.

Dabei sind die Projektstandorte zentrale Anlaufstelle für ein systemübergreifendes Strukturnetzwerk mit dem Ziel, die multiprofessionelle Angebotsstruktur für Familien quantitativ und qualitativ zu verbessern, Zugänge zu erleichtern, Unterstützungsangebote frühzeitig vorzuhalten im Hinblick auf eine Lebenslaufförderung.

Wichtig hierbei ist:

- Eine Betreuung, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt und empathischen Charakter hat
- Eine zuverlässige, dauerhafte und vertrauensvolle Begleitung
- Eine Unterstützung, die „Hand in Hand“ geht und „Barrieren“ beseitigt
- Angebote, die von den (werdenden) Eltern und Kindern als attraktiv, hilfreich und förderlich empfunden werden

Eine Angebotssteuerung im Bereich der Frühen Hilfen ist grundsätzlich schwierig: Die Unterstützungsbedarfe rund um die Geburt sind praktisch unendlich. Die Phase der Familiengründung ist für alle Eltern derartig aufwühlend und schwierig, dass jede Familie hier hohen Gesprächs- und Hilfebedarf hat.

Deutlich wurde, dass (werdende) Eltern und Kinder durch die Angebote und Maßnahmen erreicht werden konnten und sie insbesondere von diesen gut genutzt werden, die bisher nicht so früh erreicht worden wären. Durch die Niedrigschwelligkeit der Projektstandorte konnten auch Familien mit geringen Ressourcen leicht Zugang finden und Vertrauen entwickeln. Die Besucherzahlen steigen stetig und somit auch die Vielzahl und Vielfalt der Angebote. Aufgrund der gemischten Besucherstruktur sind die Angebote wenig stigmatisierend. Die hohe Passgenauigkeit und Flexibilität der Hilfen sowie die schnelle Reaktion auf Hilfebedarfe wirkt sich positiv aus: Die Besucherinnen und Besucher fühlen sich angenommen, ernstgenommen und wertgeschätzt. Sie konnten in alltagspraktischen Situationen unterstützt werden und es konnte ein Beitrag zur Entlastung, zur Beruhigung und Deeskalation der Familiensituation geleistet werden. Gelingende interfamiliäre Netzwerke konnten aufgebaut, die Elternkompetenz gestärkt und Risikofaktoren vermindert werden. Psychosoziale Gesundheit konnte gefördert und ein Beitrag zu einem guten Start ins Leben ermöglicht werden.

Die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen gestalten sich als Orte des gemeinsamen Lernens und Erlebens.

Doch werden die bestehenden Angebote noch nicht von allen gleichermaßen genutzt. Im Moment ist es noch so, dass die vielen Hilfeangebote rund um die Geburt bei der Gruppe der Mütter unter 20 Jahren und den Alleinerziehenden weniger ankommen, vielleicht aber auch noch nicht das leisten, was tatsächlich benötigt wird. Hier werden alternative Zugangswege entwickelt werden. Wichtig ist die Erkenntnis, dass Frühe Hilfen bei belasteten Familien die Kompetenz, auf andere offen zuzugehen und sich aktiv Hilfe zu suchen, oft erst gefördert und herausgebildet werden muss. Das Ziel der Netzwerke ist deshalb, gemeinsam mit allen Beteiligten Wege zu finden, Frühe Hilfen für die Familien attraktiv, hilfreich und nützlich zu gestalten.\*

\* (Vgl. hierzu die Ergebnisse der Auswertung der Evaluationsinstrumente 2014; 2015/2016; 2016/2017)

## 7. Weitere zukünftige Arbeitsschwerpunkte und geplante Maßnahmen

Auf der Grundlage der bereits etablierten Strukturen und Angebote sind zur Sicherstellung des weiteren Ausbaus des „Netzwerkes Frühe Hilfen Leverkusen“ folgende weitere Maßnahmen umzusetzen:

### Ausbau der Angebote der Frühen Hilfen

Ausgehend von den bereits entwickelten Angeboten sollen die Frühen Hilfen weiter ausgebaut werden, um (werdende) Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere Familien in belastenden Situationen sollen stadtweit spezifische Hilfen angeboten werden. Riskante Entwicklungen sollen über interdisziplinäre Zusammenarbeit früh erkannt und durch geeignete Maßnahmen gemindert werden. Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern sollen frühzeitig verbessert und der Schutz von Kindern in differenzierter Weise gesichert werden.

Auf der Basis des Inkrafttretens o.g. bundesweiter Änderungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses der Ratssitzung vom 14.12.2015 Nr.: 2015/00842 werden ab 2016 die Angebote im Rahmen der Netzwerkes Frühe Hilfen Leverkusen in den Stadtteilen Steinbüchel, Manfort, Rheindorf und Alkenrath zunächst befristet bis 31.12.2020 fortgesetzt und ein neuer Standort im Stadtteil Opladen aufgebaut.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales und unter Einbeziehung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen sowie weiterer Träger wurde Ende 2017 eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in zentraler Lage in Opladen eröffnet. Diese Anlaufstelle soll eine Lotsenfunktion zu städt. Bereichen und Angeboten im Sozial- und Jugendbereich sein. Angedacht sind u.a.:

- Stadtteilorientierte Sozialarbeit
- Information/Beratung/Weitervermittlung
- Ehrenamtliche Aktivitäten
- Frühe Hilfen für Familien
- Zielgruppenorientierte Angebote und Projektarbeit
- Vernetzung der Menschen im Stadtteil und der Akteure vor Ort durch Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsräumen

Im Rahmen der Frühen Hilfen sollen von dieser Anlaufstelle Angebote für werdende Eltern und Eltern mit kleinen Kindern vermittelt werden. Die Leistungen der Frühen Hilfen werden vor Ort bei den Trägern erbracht, die sich alle in unmittelbarer Nähe befinden. Das Angebot ist ein Baustein des STEK (Stadtentwicklungskonzept) Opladen.

Darüber hinaus sollen bedarfsgerecht weitere Standorte im Rahmen der Frühen Hilfen eingerichtet werden: Ausgehend von der sozialräumlichen Orientierung sollen von den bereits existierenden Standorten Dependancen je nach Bedarf und Entwicklung in verschiedenen Stadtteilen entstehen. So wurden u.a. aufgrund der sozialen Schieflage in Alkenrath (ca 55% der Familien mit Kindern unter 3 Jahren befanden sich 2014 im SGB II Bezug) die bereits bestehenden Angebote im Alfa (Alkenrather Familientreff) um Angebote der Frühen Hilfen erweitert. Im Rahmen der Planungen eines integrierten Handlungskonzeptes ist ebenfalls eine Ausweitung auf die Stadtteile Hitdorf und Wiesdorf angedacht.

### Beteiligung der relevanten kommunalen Akteure

Da Frühe Hilfen notwendigerweise über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen, ist eine schrittweise und fallunabhängige Abstimmung mit der Gesundheits-, Sozial- und Stadtplanung sowie der Jugendhilfeplanung unerlässlich.

Frühe Hilfen können nicht einem spezifischen Hilfe- und Unterstützungssystem zugeordnet werden. Sie setzen sich aus Strukturen und Angeboten unterschiedlicher Institutionen und Professionen zusammen. Sie können sich nur dann entfalten, wenn sie eingebettet sind in flankierende Maßnahmen, wie z.B. KeKiZ (Kein Kind Zurücklassen), jetzt unter dem Titel „Kommunale Präventionsketten“ von der neuen Landesregierung umbenannt.

„Frühe Hilfen haben ein eigenes Profil und sind gleichzeitig integrierter Teil des Gesamtspektrums von Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Kinder.“ \*

Die ämterübergreifende Einbindung und Beteiligung aller relevanten Akteure ist notwendig, um auf der Grundlage eines zentralen Handlungsrahmens lokale Netzwerkstrukturen auszubauen. Die Entwicklung von Verfahren zur konkreten Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien ist unerlässlich. Auf einer jährlichen Netzwerkkonferenz aller lokalen Netzwerke könnten Arbeitsergebnisse, Abstimmungserfordernisse sowie Einschätzungen zu kommunalen Handlungsbedarfen ausgetauscht werden. Die Ergebnisse einer solchen Netzwerkkonferenz können dann von der kommunalen Jugendhilfeplanung oder einer anderen zuständigen Planungseinheit in den entsprechenden Gremien eingebracht werden.

### Kommunales Präventionskonzept

In Anlehnung an die konzeptionellen Vorgaben von Bund und Land ist ein kommunales Präventionskonzept auf der Grundlage der kommunalen Konzepte, die sich gut bewährt haben, zu erstellen. Darin sind die Frühen Hilfen nach der Definition des § 1 Abs. 4 KKG konzeptionell als erster Baustein zu berücksichtigen.

Die Netzwerke Frühe Hilfen bedürfen der kommunalen Steuerung. Sie sind ein Teil eines kommunalen Gesamtkonzeptes mit dem Ziel der Förderung aller Familien und ihrer Kinder.

„Das erfordert die Integration der Frühen Hilfen in ein auf Dauer angelegtes übergreifendes integriertes kommunales Versorgungssystem. Die Frühen Hilfen bilden dabei den Anfang einer aufeinander aufbauenden Präventionsstrategie über das gesamte Kinder- und Jugendalter mit dem Ziel, für alle Kinder eine förderliche Umgebung für ihre Entwicklung bereitzustellen.“\*

### Evaluation und Qualitätssicherung

Durch das Bundeskinderschutzgesetz wird die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Neue Verbindlichkeiten zur Qualitätssicherung wurden über den § 79 a SGB VIII eingefügt. Um ein fachliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe in quantitativen und qualitativen Strukturen zu gewährleisten, wird eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung gesetzlich festgeschrieben. Langfristig soll so eine Risikominimierung für Kinder und Jugendliche bewirkt werden. Auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Konzepte und Standards wurden und werden weiterhin mit den Kooperationspartnern Vereinbarungen zur verbindlichen Zusammenarbeit geschlossen. Ziel ist die weitere Vernetzung von Angeboten innerhalb einer für Familien verständlichen und leicht zugänglichen Struktur.

Wie bereits beschrieben, werden alle Maßnahmen und Angebote fortlaufend evaluiert, um den Anforderungen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung gerecht zu werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation werden die Angebote unter Berücksichtigung des Leitziels, der Mittelziele sowie finanzieller Ressourcen bedarfsentsprechend fortgeschrieben und weiterentwickelt. Es handelt sich um eine prozesshafte Struktur unter Einbeziehung der Wünsche und Bedarfe der beteiligten Akteure.

Das Fachkonzept Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

\*(Leitbild Frühe Hilfen, Beitrag des NZFH-Beirats, S. 9 ff)

## 8. Budget Frühe Hilfen

Das Bundesfamilienministerium unterstützt Länder und Kommunen dauerhaft mit jährlich 51 Millionen Euro für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen. Dr. Katharina Barley und Petra Grimm-Benne unterzeichneten im August 2017 die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Damit stellt der Bund auch zukünftig Ländern und Kommunen Geld für den Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen sowie der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

„Ich freue mich, dass mein Ministerium von nun an dauerhaft 51 Millionen Euro für eine so wichtige Aufgabe bereitstellen kann. Jeder Euro für einen präventiven Kinderschutz ist gut investiertes Geld. Ich wünsche mir, dass überall in Deutschland Eltern mit Kleinstkindern, deren Lebenslagen besonders belastet sind, von Anfang an einen guten Zugang zu Frühen Hilfen erhalten.“ \*

Ausgehend von diesen Änderungen werden für die Haushaltsjahre 2016 - 2020 auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.12.2015 „Frühe Hilfen“ in Leverkusen – Nr.: 2015/0842 die erforderlichen Mittel bis zu 650.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Durch Landesmittel im Rahmen des StEK Opladen fließen 41.000 Euro in die Frühen Hilfen, die Bezuschussung durch Bundesmittel liegen bei 78.133 Euro pro Jahr.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel wird das regionsübergreifende Angebot Willkommen kleines Baby in Leverkusen weitergeführt sowie die Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Standorte in den Stadtteilen weiter ausgebaut.

Die Projektstandorte des Netzwerkes Frühe Hilfen Leverkusen verfügen auf der Grundlage dieser finanziellen Rahmenbedingungen über folgende personelle und finanzielle Ressourcen:

### Personelle Ressourcen:

- Zwei 0,5 Vollzeit-Stellen Sozialpädagogische Fachkraft
- Eine 0,33 Vollzeit-Stellen Psychologin
- Familienhebamme 5 Std./Wo.
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche

### Finanzielle Ressourcen:

- Jährliche Projektgelder bis zu 25.000 Euro
- Miet- und Reinigungskosten

\*(Dr. Katharina Barley, Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums veröffentlicht am 28.08.2017)

## 9. Ausblick

Die Frühe Hilfen zielen grundsätzlich darauf ab, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Kinder, (werdende) Eltern und Familien zu gewährleisten. Dabei geht es nicht nur um die qualitative Weiterentwicklung bereits bestehender Versorgungs- und Angebotsstrukturen, sondern auch um einen quantitativen Ausbau vorhandener und neuer Angebote und Leistungen.

Um Hilfen passgenau und bedarfsgerecht anzubieten, ist eine Kooperation über beteiligte Institutionen und Professionen erforderlich. Dies betrifft sowohl die Inanspruchnahme und Koordination der Hilfen innerhalb des Systems der Jugendhilfe (SGB VIII), als auch z.B. die Unterstützung und Hilfen aus dem Bereich des Gesundheitswesens, der Eingliederungshilfe und anderer Sozialleistungsträger. Der Kooperation mit dem Gesundheitswesen kommt besondere Bedeutung zu, da über Geburtskliniken, Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte ein niedrigschwelliger und nicht stigmatisierter Zugang zu den Familien möglich ist.

Es wird insgesamt ein langer Prozess werden, das Verständnis der Berufsgruppen mit ihren unterschiedlichen Funktionsweisen untereinander zu verbessern. Denn nicht nur die Koordinatoren, sondern alle beteiligten Akteure haben zumeist noch wenig Erfahrung mit offenen Koordinierungsprozessen. Dies sind „typische Kinderkrankheiten“ solcher Innovationen. Notwendig ist Geduld, zwangsläufig auftretende Störungen und Irritationen als Chance zu begreifen und sich von anfänglichen Rückschritten nicht entmutigen zu lassen.

Nach Prof. Dr. Schone „ist davon auszugehen, dass Frühe Hilfen in 10 Jahren als Grundhaltung in der gesamten Jugendhilfe und in angrenzenden Handlungssystemen verankert sind. Frühe Hilfen sind dann ein Synonym dafür, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Problemstellung bzw. –entwicklung notwendige und geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote bereitstehen und von Familien gerne in Anspruch genommen werden. Die gesamte Infrastruktur von Jugendhilfe, Gesundheits-, Sozialwesen, materieller Sicherung ist auf diese Grundhaltung ausgerichtet. Sie bezieht sich dann nicht nur auf kleine Kinder sondern auch auf Jugendliche bei sich anbahnenden Krisen.“

(Vortrag 18.11.2014, Planungsprozesse im Netzwerk Frühe Hilfen, Bielefeld)



## Anlage 1

### Rechtliche Rahmenbedingungen zu Frühe Hilfen

#### UN- Kinderrechtskonvention und Grundgesetz

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/un-kinderrechtes-konvention-und-grundgesetz/?L=0)

#### Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/buergerliches-gesetzbuch-bgb/?L=0)

#### Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V)

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/fuenftes-sozialgesetzbuch-sgb-v/?L=0)

#### Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/achtes-sozialgesetzbuch-sgb-viii/?L=0)

#### Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/neuntes-sozialgesetzbuch-sgb-ix/?L=0)

#### Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/schwangerschaftskonfliktgesetz-schkg/?L=0)

#### Strafgesetzbuch (StGB)

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/strafgesetzbuch-stgb/?L=0)

#### Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/?L=0)

[hppt://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehehilfen/rechtliche-grundlagen/](http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehehilfen/rechtliche-grundlagen/)

## Anlage 2

### UN- Kinderrechtskonvention und Grundgesetz

#### UN- Kinderrechtskonvention

##### Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung)

- a. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.
- b. Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und anderen Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahme zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

#### Grundgesetz

##### Art. 6 Abs. 2 u. 3 GG: Elternverantwortung, staatliches Wächteramt

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Frühe Hilfen (fruehe-hilfen/)/Rechtliche Grundlagen (fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/)/Rechtliche Rahmenbedingungen zu Frühe Hilfen ( fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/)

/UN-Kinderrechtskonvention und Grundgesetz

#### Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

##### Artikel 1 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

##### Artikel 2 - Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

##### Artikel 3 - Änderung anderer Gesetze

##### Artikel 4 - Evaluation

Die Bundesregierung hat die Wirkungen dieses Gesetzes unter Beteiligung der Länder zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2015 über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten.

- Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)(fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/achtes-sozialgesetzbuch-sgb-viii/)
- Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) (fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/neuntes-sozialgesetzbuch-sgb-ix/)

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) (fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/schwangerschaftskonfliktgesetz-schkg/)

Weitere Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz(BKiSchG)  
(<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>)

## Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

### § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

- (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihre Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit
  1. Sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden
  2. Im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
  3. Im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.
- (4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

### § 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

- (1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.
- (2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten.

Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

### § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

- (1) Werden
  1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
  2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
  3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
  5. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
  6. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,

7. Staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder –arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder –pädagogen oder
8. Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und an staatlichen anerkannten privaten Schulen

In Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollten sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personenberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personenberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Weitere Informationen zum Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

(<http://www.gesetze-im-internet.de/kkg/>)

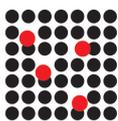
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>



die lobby für kinder



Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche



Bundesstiftung  
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert mit Mitteln  
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen



Stadt Leverkusen